

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Kinderhort an der Einsteinstraße 110  
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06823**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016  
(SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die HBB Hanseatische Gesellschaft für Seniorenimmobilien III mbH & Co. KG beabsichtigt, durch den Neubau eines Gebäudes an der Einsteinstraße 110 (Ecke Grillparzerstraße) in 81675 München einen Hort bereitzustellen. Hierbei sollen 44 Hortplätze geschaffen werden.

Die Antragstellerin plant auf dem Grundstück ein Seniorenpflegeheim mit ca. 216 Plätzen. Im Erdgeschoss des neuen Gebäudes soll ein zweigruppiger Hort untergebracht werden. Für die gesamte Einrichtung wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der HBB bereits am 23.12.2013 ein Erbbaurechtsvertrag auf 66 Jahre geschlossen. Die angrenzenden Freibereiche werden kindgerecht hergerichtet und mit entsprechenden Spielgeräten ausgestattet.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Einsteinstraße 110 (Ecke Grillparzerstraße) bezuschusst. Die Einrichtung an der Einsteinstraße 110 (Ecke Grillparzerstraße) befindet sich im 5.

Stadtbezirk Au-Haidhausen. Die Ganztagesversorgung von Kindern der Grundschulstufe im Sprengel der Grundschule Ernst-Reuter-Straße liegt aktuell bei 62%.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.  
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die anteiligen Gesamtkosten für die Errichtung des Hortes betragen 1.974.474 €.  
Der Baukostenzuschuss beträgt 703.110 €.  
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 200.000 €.**

<b>Gesamtkosten für den Hort:</b>	<b>1,974,474 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>703,110 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>200,000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Einsteinstraße 110 (Ecke Grillparzerstraße) in Höhe von 703.110 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

## **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Direktorium**  
**An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**  
**An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**  
**An das Planungsreferat-HA I/21**  
**An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KBS**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KITA**  
**An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**  
**An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**  
z. K.

Am